



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 29.10.2021
Aktenzeichen **031/8V/0686387/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wachtelstraße 24

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wachtelstraße 24

folgendes an:

Änderung von der Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Austauschen des VZ 1042-31 StVO (werktags 9-20 Uhr)+ VZ 1040-32 StVO (Parkscheibe 1 Stunden)
- Anbringen des VZ 1042-31 StVO (werktags 9- 20 Uhr) + 1040-32 (Parkscheibe 2 Stunde)

Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)

Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden

3 Begründung

Aufgrund Ungereimtheiten bei den eingereichten Unterlagen wurde der Sachverhalt erneute geprüft, daher ist die Beschilderung zu ändern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.